



Verwaltungsrat

329. Tagung, Genf, 9.-24. März 2017

GB.329/INS/3/1

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 21. Februar 2017

Original: Englisch

DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 105. Tagung (2016) der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben

Arbeitsprogramm zur Umsetzung der EntschlieÙung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit

Zweck der Vorlage

Der Verwaltungsrat wird ersucht, das vorgeschlagene Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Ergebnisses der Evaluierung der Wirkung der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (Erklärung über soziale Gerechtigkeit) zu erörtern und zu billigen (siehe Beschlusssentwurf in Absatz 43).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe/einschlägiger übergreifender grundsatzpolitischer Faktor: Alle.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Konsequenzen für die Strategiepläne der IAO, die Jahrhundertinitiativen der IAO und die Programm- und Haushaltsvorschläge der IAO sowie die zugehörigen Strategien, Initiativen und Orientierungshilfen zur Umsetzung des Ergebnisses der Evaluierung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit.

Rechtliche Konsequenzen: Derzeit keine.

Finanzielle Konsequenzen: Derzeit keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Das vorgeschlagene Arbeitsprogramm wird in bestehende und zukünftige Strategiepläne der IAO, in Programm und Haushalt und in die zugehörigen unterstützenden Strategien aufgenommen und vom Amt in koordinierter Weise umfassend umgesetzt.

Verfasser: Ressorts Management und Reform, Grundsatzpolitik und Außendiensttätigkeiten und Partnerschaften.

Verwandte Dokumente: GB 329/INS/2, GB 329/INS/5, GB 329/INS/7, GB 329/LILS/7, GB 329/PFA/1, GB 329/HL/1, GB.328/PV/Draft, GB.328/INS/5/2, GB.328/INS/3, GB.328/INS/7, GB.328/INS/17/2, GB.328/PFA/1; Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008; und die EntschlieÙung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit, angenommen von der Konferenz auf ihrer 105. Tagung (2016).

Einleitung

1. Auf ihrer 105. Tagung (2016) hat die Internationale Arbeitskonferenz die Wirkung der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (Erklärung über soziale Gerechtigkeit), 2008, evaluiert und eine EntschlieÙung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit (die EntschlieÙung) verabschiedet. In der EntschlieÙung wird der Generaldirektor ersucht, „dem Verwaltungsrat im März 2017 Vorschläge für ein Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Ergebnisses dieser Evaluierung vorzulegen, einschließlich konkreter Termine und geeigneter messbarer Zielvorgaben und Indikatoren“. ¹
2. Diese Vorlage bietet eine Zusammenfassung der Erkenntnisse, zentralen Botschaften und Aufrufe zum Handeln aus der EntschlieÙung. Ferner werden der Zweck, der Umfang und die Aktionsbereiche des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms beschrieben, das im Wege umfangreicher Konsultationen im gesamten Amt und mit den Mitgliedsgruppen entwickelt wurde. Der Anhang enthält konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Ergebnisses der Evaluierung, die, soweit angebracht, mit konkreten Terminen, Zielvorgaben und Indikatoren versehen wurden.

A. Die Evaluierung der Wirkung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit: Erkenntnisse, zentrale Botschaften und Aufrufe zum Handeln

3. Wie die Konferenz feststellte, dient die Erklärung über soziale Gerechtigkeit als Bezugspunkt für die Mitglieder und als übergreifender Organisationsrahmen für die IAO bei der Unterstützung ihrer Mitglieder. Die Erklärung über soziale Gerechtigkeit sei „heute relevanter denn je, um globale, regionale und nationale Herausforderungen anzugehen und um einen entscheidenden Einfluss auf die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) auszuüben“.
4. Die EntschlieÙung stellt eine wirkungsstarke dreigliedrige Bekräftigung der Erklärung und des anhaltenden Bekenntnisses zur Agenda für menschenwürdige Arbeit dar. Mit der EntschlieÙung haben die Organisation und ihre dreigliedrigen Mitglieder bekräftigt, dass die vier strategischen Ziele – Beschäftigung, sozialer Schutz, sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit und grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung als übergreifende Fragen – weiterhin eine aktuelle und in hohem Maße relevante Ausdrucksform des Mandats der IAO darstellen.
5. Die EntschlieÙung bekräftigt die Grundsätze der Förderung der vier unteilbaren, zusammenhängenden und sich gegenseitig stützenden strategischen Ziele auf integrierte Weise, der Anpassung der Bemühungen an die spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten jedes Landes, der Ermutigung zu Solidarität und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern und der Förderung von Partnerschaften für Politikkohärenz auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Es wird darauf hingewiesen, dass es von zentraler Bedeutung ist, einen integrierten Ansatz zu menschenwürdiger Arbeit zu fördern, indem eine umfassende und aktivere Rolle im Rahmen der Agenda 2030 übernommen und die IAO zur Verfolgung der

¹ EntschlieÙung, Abs. 17 c) iii).

Jahrhundertinitiativen im Vorfeld ihres hundertjährigen Jubiläums im Jahr 2019 und danach besser für das zweite Jahrhundert ihres Bestehens gerüstet wird.

6. In der EntschlieÙung wird ferner anerkannt, dass sich die Mitglieder „bei der Priorisierung ihrer Bemühungen zur Förderung menschenwürdiger Arbeit auf integrierte Weise vor komplexe Entscheidungen gestellt“ sahen. Diesbezüglich ruft die EntschlieÙung die Organisation, das Amt und die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen dazu auf, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um das Potential der Erklärung über soziale Gerechtigkeit in vollem Umfang zu verwirklichen.
7. In Bezug auf Maßnahmen seitens der Mitglieder fordert die EntschlieÙung die Mitgliedstaaten auf, zusätzlich zu den in Teil II.B der Erklärung über soziale Gerechtigkeit aufgeführten Maßnahmen
 - a) die Agenda für menschenwürdige Arbeit generell in die Umsetzung der Agenda 2030 einzubeziehen, auch in nationale und regionale Strategien für nachhaltige Entwicklung;
 - b) die Maßnahmen zur Verwirklichung einer schrittweisen Ratifizierung und Durchführung der grundlegenden und ordnungspolitischen Übereinkommen zu verstärken;
 - c) Politikkohärenz über Ministerien hinweg zu fördern und menschenwürdige Arbeit in die nationale Politik zu integrieren. Diese Bemühungen könnten, soweit angebracht, mit wirksamen Konsultationen zwischen den betroffenen Ministerien und mit den Sozialpartnern einhergehen; und
 - d) nachhaltige Unternehmen zu fördern.
8. Ferner fordert die Konferenz die IAO auf, alle ihre Aktionsmittel bestmöglich zu nutzen, um ihre Mitglieder in den folgenden sechs Bereichen wirksam zu unterstützen: i) Normensystem; ii) wiederkehrende Diskussionen; iii) Stärkung des ergebnisorientierten Rahmens und der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit; iv) institutioneller Kapazitätsaufbau; v) Forschung, Sammlung und Austausch von Informationen; und vi) Partnerschaften und Politikkohärenz für menschenwürdige Arbeit.

B. Zweck und Umfang des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms

9. Für die Verwirklichung des vollen Potentials der Erklärung über soziale Gerechtigkeit bedarf es abgestimmter und koordinierter Bemühungen seitens der Organisation, ihrer Mitglieder und des Amts. Der Zweck des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms besteht darin, das Ergebnis der Evaluierung umzusetzen und gemeinsame Anstrengungen der IAO und ihrer Mitglieder zu fördern, um das volle Potential der Erklärung über soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen.
10. Das Arbeitsprogramm ist nach den in der EntschlieÙung dargelegten aktionsorientierten Elementen gegliedert, namentlich nach den bereits erwähnten sechs Aktionsbereichen für Maßnahmen seitens der IAO, die umfassend und auf integrierte Weise verfolgt werden sollen. Darüber hinaus wurden die in der EntschlieÙung aufgeführten Verpflichtungen, Leitprinzipien und die strategische Ausrichtung berücksichtigt, die in den kommenden Jahren die Grundlage sämtlichen Handelns der IAO und der Bemühungen der Mitglieder bilden müssen. Im Anhang findet sich eine Übersicht sämtlicher vorgeschlagener Maßnahmen, die vom Amt und vom Verwaltungsrat zur Unterstützung der derzeitigen und zukünftigen Bemühungen der Mitglieder zur Umsetzung des Ergebnisses der Evaluierung zu ergreifen sind. Der übergeordnete Ansatz für die Durchführung dieser Maßnahmen wird weiter unten in Abschnitt C beschrieben.

11. Das vorgeschlagene Arbeitsprogramm baut auf den laufenden Aktivitäten der IAO zur Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit auf. Dazu gehören etwa die Förderung nachhaltiger Unternehmen als Mittel zur Schaffung produktiver und menschenwürdiger Arbeitsplätze, durch die zur Verringerung von Armut und zu nachhaltiger Entwicklung beigetragen wird, und die laufende Unterstützung der Bemühungen der Mitgliedstaaten um Ratifizierung und Durchführung von Normen, damit schrittweise jedes der strategischen Ziele besser erfasst werden kann. In Zukunft wird ein Großteil der in der Entschließung geforderten Maßnahmen in bestehende und zukünftige Strategiepläne, Programme und Haushalte und zugehörige Strategien der IAO sowie in die sieben Jahrhundertinitiativen und in den durch die Überprüfung der Arbeitsabläufe eingeleiteten kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Management der IAO einfließen oder eingeflossen sein.
12. Der Verwaltungsrat und das Amt haben bereits konkrete Schritte unternommen, um die in der Entschließung geforderten Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich: i) die Verabschiedung eines kürzeren Zyklus wiederkehrender Diskussionen durch den Verwaltungsrat im November 2016;² ii) die Billigung des IAO-Strategieplans 2018-21, mit dem die Evaluierung der Wirkung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit weiterverfolgt wird;³ und iii) der Beschluss, die Märztagungen des Verwaltungsrats in den Jahren 2017, 2018 und 2019 zu einer Plattform für eine dreigliedrige Diskussion über den Beitrag der IAO zur jährlichen Überprüfung der mit menschenwürdiger Arbeit in Zusammenhang stehenden Themen und Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) durch das Hochrangige Politische Forum für nachhaltige Entwicklung (HLPF) der Vereinten Nationen zu machen.⁴
13. In dieser Hinsicht bietet das vorgeschlagene Arbeitsprogramm eine Übersicht und einen Rahmen, der als Grundlage und zur Koordinierung der laufenden Aktivitäten und neuen Maßnahmen zur Förderung menschenwürdiger Arbeit auf kohärente und komplementäre Weise dient. Die im Anhang aufgeführten neuen Strategien und Maßnahmen ergänzen den Strategieplan der IAO für 2018-21 und dienen als Orientierung für die künftige Planung und Durchführung von Programm und Haushalt sowie für die Umsetzung der sieben Jahrhundertinitiativen.
14. Angesichts der Zeitspanne des nächsten Zyklus wiederkehrender Diskussionen wird für das Arbeitsprogramm ein Zeitrahmen von März 2017 bis Dezember 2023 vorgeschlagen. Allerdings wurde für die meisten Maßnahmen die Frist für die Umsetzung pragmatisch auf 2021 festgesetzt, insbesondere auf den Zeitraum im Vorfeld des hundertjährigen Jubiläums der IAO. Das bietet Raum für Anpassungen im Licht der Ergebnisse der Tagung der Konferenz anlässlich des Jubiläums im Juni 2019 und der Halbzeitüberprüfung des Arbeitsprogramms, für die als Termin der November 2019 vorgeschlagen wird (siehe Absatz 42 weiter unten).

C. Vorrangige Bereiche für Maßnahmen der IAO

Normensystem

15. In der Entschließung wird unterstrichen, dass „noch mehr getan werden (muss), um die Durchführung und Ratifizierung von Normen zu verbessern“, und es wird anerkannt, dass

² Siehe [GB.328/INS/5/2](#) und [GB.328/PV/Draft](#), Abs. 102.

³ Siehe [GB.328/PFA/1](#).

⁴ Siehe [GB.328/PV/Draft](#), Abs. 130.

„die IAO ihre Arbeit im Bereich der Normenpolitik (stärkt), insbesondere durch die Normeninitiative“. Besonders hervorgehoben wird die Koordinierung zwischen den wiederkehrenden Diskussionen und den Ergebnissen der Normeninitiative, u.a. durch die Erkundung von Möglichkeiten für eine bessere Nutzung von Artikel 19 Absatz 5 e) und 6 d) der Verfassung.⁵

16. Dieser vorrangige Aktionsbereich sollte in engem Zusammenhang mit den anderen drei vorrangigen Aktionsbereichen mit deutlich normenbezogener Komponente betrachtet werden.⁶ Das Herstellen tragfähiger Verbindungen zwischen den normenbezogenen Komponenten dieser vier vorrangigen Bereiche ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die auf institutioneller und politischer Ebene ergriffenen Maßnahmen und die Maßnahmen der Mitgliedstaaten sich wechselseitig stärken.
17. Die Normeninitiative umfasst zwei Komponenten: den Normenüberprüfungsmechanismus und die Konsolidierung des dreigliedrigen Konsenses über ein als maßgeblich anerkanntes Aufsichtssystem. Im Zusammenhang mit der Durchführung der Normeninitiative wurden bereits einige Schritte unternommen, um die Entschließung umzusetzen. Auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat zu fassenden Beschlüsse, insbesondere bezüglich der Durchführung der Normeninitiative, wird die Koordinierung zwischen den wiederkehrenden Diskussionen und den Ergebnissen der Normeninitiative im neuen Fünfjahreszyklus der wiederkehrenden Diskussionen fortgesetzt werden.
18. Insbesondere könnten im laufenden Prozess der Konsolidierung des dreigliedrigen Konsenses über ein als maßgeblich anerkanntes Aufsichtssystem neben anderen Fragen gegebenenfalls auch die Möglichkeiten für eine bessere Nutzung von Artikel 19 Absatz 5 c) und 6 d) der Verfassung geprüft werden. Dabei sollte dem Erfordernis Rechnung getragen werden, dass zukünftige Schritte nicht zu einer Zunahme der Berichterstattungspflichten der Mitgliedstaaten führen sollten.⁷

Wiederkehrende Diskussionen

19. Wie in der Entschließung gefordert, hat das Amt dem Verwaltungsrat auf seiner Tagung im November 2016 detaillierte Vorschläge zu den Modalitäten der wiederkehrenden Diskussionen vorgelegt. Dieser hat einen neuen Fünfjahreszyklus wiederkehrender Diskussionen mit folgender Abfolge in Bezug auf die strategischen Ziele verabschiedet: sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit 2018; sozialer Schutz (soziale Sicherheit) 2020; Beschäftigung 2021; sozialer Schutz (Arbeitnehmerschutz) 2022 und grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit 2023.
20. Der Verwaltungsrat hat ferner Orientierungshilfe zum vorgeschlagenen Rahmen für die wiederkehrenden Diskussionen geboten und das Amt ersucht, einen überarbeiteten Rahmen für wiederkehrende Diskussionen zur Beratung und Annahme auf seiner Tagung im November 2017 vorzulegen. Der Rahmen wird u.a. Folgendes beinhalten: die Vorbereitung des

⁵ Diese Bestimmungen betreffen die Vorlage von Berichten durch die Mitglieder auf Ersuchen des Verwaltungsrats zum Nachweis des Stands der Umsetzung von nicht ratifizierten Übereinkommen und von Empfehlungen und zur Darlegung der Schwierigkeiten, die der Ratifizierung des/der betreffenden Übereinkommen entgegenstehen oder sie verzögern.

⁶ Die drei vorrangigen Aktionsbereiche sind: 15.2 (wiederkehrende Diskussionen); 15.6 (Partnerschaften und Politikkohärenz für menschenwürdige Arbeit) und C (Maßnahmen der Mitgliedstaaten, Abs. 16).

⁷ GB.329/INS/5.

Berichts des Amts für die wiederkehrenden Diskussionen, die Organisation der wiederkehrenden Diskussionen auf der Konferenz, die Ergebnisse der wiederkehrenden Diskussionen und ihre Weiterverfolgung und die Verbindungen und Synergien zwischen den Allgemeinen Erhebungen und den wiederkehrenden Diskussionen. Der Rahmen dient dem Zweck, die wiederkehrenden Diskussionen besser zu fokussieren und zu gewährleisten, dass sie sich an den gegenwärtigen Realitäten und Herausforderungen der Mitglieder orientieren, die Ergebnisse der Tätigkeiten der IAO in Bezug auf die strategischen Ziele zu bewerten und als Grundlage für die strategische Planung und für Programm-, Haushalts- und andere Leitungsentscheidungen der IAO zu dienen.

21. Das Amt wird einen überarbeiteten Rahmen für ein effektives Funktionieren zukünftiger wiederkehrender Diskussionen erarbeiten, ihn dem Verwaltungsrat auf seiner Tagung im November 2017 vorlegen und ihn erstmals bei der Vorbereitung der wiederkehrenden Diskussion anlässlich der 107. Tagung der Konferenz im Juni 2018 anwenden.

Stärkung des ergebnisorientierten Rahmens und der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit

22. Das Amt und der Verwaltungsrat haben bereits Schritte unternommen, um den ergebnisorientierten Rahmen und die DWCPs zu stärken, so wie es in der EntschlieÙung gefordert wird. Der Strategieplan der IAO für 2018-21 ist streng an der Erklärung über soziale Gerechtigkeit und an der EntschlieÙung ausgerichtet, und die Fortschritte bei seiner Umsetzung werden an den in diesen beiden Instrumenten enthaltenen Grundsätzen und Politiken gemessen werden. Der nächste Bericht über die Programmdurchführung wird als Mittel zur Überprüfung des auf der Grundlage der Erklärung über soziale Gerechtigkeit und der EntschlieÙung ausgearbeiteten Programms und Haushalts 2016-17 genutzt werden.
23. Die programmatischen Vorschläge, mit deren Hilfe der Strategieplan, wie in den Programm- und Haushaltsvorschlägen für 2018-19 dargelegt, in konkrete Aktionen umgesetzt werden soll, enthalten einen verbesserten Ergebnisrahmen, der förderlich ist für die Beurteilung der Ergebnisse der Maßnahmen der IAO und ihres Beitrags zur Verwirklichung der vier strategischen Ziele auf integrierte Weise. In dem Bemühen, den Ergebnisrahmen der IAO kontinuierlich zu verbessern, wurden die Befunde auf der Ergebnisebene mit spezifischen globalen SDG-Indikatoren verknüpft, mit denen die Wirkung gemessen wird. Es handelt sich um Indikatoren, für die die IAO die zuständige Stelle ist. Es werden weiterhin Anstrengungen unternommen, um die Kapazitäten der Mitgliedstaaten zur Überwachung und Evaluierung der Fortschritte auf dem Weg zur Verwirklichung relevanter SDG-Zielvorgaben zu stärken, beispielsweise mithilfe von Indikatoren, die auf nationaler Ebene festgelegt wurden. Ungeachtet der Notwendigkeit, während der Laufzeit des Strategieplans 2018-21 die Konsistenz und Kohärenz im Ergebnisrahmen aufrecht zu erhalten, wird das Amt in Vorbereitung der Programm- und Haushaltsvorschläge für 2020-21 seinen Ergebnisrahmen erneut überprüfen und gegebenenfalls verbessern und sich dabei auch an bewährten Praktiken anderer Organisationen orientieren.
24. Als Antwort auf die Forderung nach einer besseren Beurteilung der Ergebnisse des Beitrags von Programm und Haushalt der IAO zur Förderung menschenwürdiger Arbeit auf integrierte Weise wird vorgeschlagen, die derzeitige Berichterstattung über die grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben⁸ in den Rahmen der vier strategischen Ziele zu einzugliedern. Die grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben könnten danach eingeordnet werden, ob sie

⁸ Die Screening-Gruppe hat am 17. November 2015 vorgeschlagen, eine Aussprache über die zehn grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben in die Tagesordnungen jeder Frühjahrs- und Herbsttagung des Verwaltungsrats in der Zweijahresperiode 2016-17 aufzunehmen.

direkt oder indirekt zur Verwirklichung jedes einzelnen der vier strategischen Ziele beitragen, und in vier Tagesordnungspunkte eingeteilt werden, von denen jeder einem der strategischen Ziele entspricht, die vom Verwaltungsrat jeweils auf seinen zwei März- und zwei Novembertagungen in der entsprechenden Zweijahresperiode zu überprüfen sind. Die Berichterstattung über Fortschritte bei den von der Konferenz geforderten und vom Verwaltungsrat für das entsprechende strategische Ziel gebilligten Aktionsplänen könnte mit der konsolidierten Berichterstattung koordiniert oder, soweit angebracht, darin eingegliedert werden. Das würde bei der Berichterstattung an den Verwaltungsrat über grundsatzpolitische Ergebnisvorgaben zu einem straffer gestalteten, strategischeren und kohärenteren Ansatz führen und eine bessere Koordinierung zwischen den einzelnen Ergebnisvorgaben im Rahmen einer integrierten Verfolgung der vier strategischen Ziele fördern. Detaillierte Vorschläge für die integrierte Berichterstattung über grundsatzpolitische Ergebnisvorgaben werden ausgearbeitet und dem Verwaltungsrat auf seiner Tagung im November 2017 unterbreitet werden, mit dem Ziel, diese in der Zweijahresperiode 2018-19 zu erproben.

25. Die neuen IAO-Leitlinien zu den DWCPs, die im Licht der Entschließung entwickelt und fertiggestellt wurden, werden zur Entwicklung neuer DWCPs in allen Regionen genutzt. Zukünftig wird das Amt den Qualitätssicherungsmechanismus für DWCPs systematisch anwenden, so dass diese danach beurteilt werden können, in welchem Maße sie integrierte und ausgewogene Strategien zur Förderung sämtlicher strategischer Ziele und übergreifender Themen im Kontext der von den nationalen dreigliedrigen Mitgliedsgruppen ermittelten spezifischen Prioritäten beinhalten. Diese neuen DWCPs werden von dreigliedrigen Lenkungsausschüssen oder ähnlichen Gremien überwacht werden, um mehr Eigenverantwortung zu gewährleisten und letztlich um ihre Wirkung zu steigern. Sie werden sich stärker an der neuen Generation der Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen (UNDAFs) oder an entsprechenden Planungsrahmen auf nationaler Ebene, an nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung und an der Agenda 2030 orientieren. In diesem Zusammenhang wird das Amt neue Instrumente zum Kapazitätsaufbau für IAO-Bedienstete und Mitgliedsgruppen entwickeln, um sie in die Lage zu versetzen, sich stärker in die Konzipierung, Überwachung, Überprüfung und Evaluierung der neuen DWCPs einzubringen.
26. Darüber hinaus wird das Amt dem Verwaltungsrat auf seiner Tagung im November 2017 eine neue Evaluierungspolitik unterbreiten, gefolgt von einer Evaluierungsstrategie für 2018-21, mit der die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der kürzlich abgeschlossenen unabhängigen Evaluierung der Evaluierungsfunktion der IAO⁹ umgesetzt werden sollen. Die Verbesserung der Evaluierungs- und Rechenschaftskultur wird auch weiterhin Vorrang haben; sie gewährleistet ein stärkeres Engagement gegenüber den Regierungen und Sozialpartnern und eine Stärkung ihrer Kapazitäten.

Institutioneller Kapazitätsaufbau

27. Sämtliche Programm- und Haushaltsergebnisse, die meisten DWCPs und zahlreiche Projekte der technischen Zusammenarbeit enthalten Leistungen oder Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau für die Mitgliedsgruppen. Das Internationale Ausbildungszentrum der IAO in Turin (Turiner Zentrum) spielt eine zentrale Rolle bei der Bereitstellung von Schulungsmaßnahmen zum Kapazitätsaufbau sowohl für Mitgliedsgruppen als auch für IAO-Bedienstete. Wie jedoch aus dem Bericht des Amts zur Evaluierung der Wirkung der Erklärung über

⁹ GB.329/PFA/8.

soziale Gerechtigkeit durch die Konferenz¹⁰ hervorgeht, ist eine systematischere, stärker strategisch ausgerichtete Herangehensweise erforderlich, um institutionelle Kapazitäten für die Mitgliedsgruppen zu aufzubauen und die Ergebnisse dieser Bemühungen auf vergleichbare und kohärente Weise zu überwachen und zu messen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass das Amt eine Strategie für den institutionellen Kapazitätsaufbau für Mitgliedsgruppen, namentlich durch das Turiner Zentrum, entwickelt und dem Verwaltungsrat auf seiner Tagung im November 2018 vorlegt, um die Ziele der Erklärung über soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen.

- 28.** Die vorgeschlagene Strategie wird sich an den Ergebnissen der bevorstehenden unabhängigen Evaluierung der Bemühungen der IAO zum Kapazitätsaufbau orientieren, die im Jahr 2018 durchgeführt werden soll¹¹ und sich auf alle dreigliedrigen Mitgliedsgruppen erstrecken wird. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf der Frage liegen, wie erreicht werden kann, dass der Kapazitätsaufbau weniger auf Leistungen ausgerichtet ist als vielmehr auf Ergebnisse, die die langfristige Tragfähigkeit der Arbeitsmarktinstitutionen unterstützen. Die Strategie wird Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau beinhalten, mit denen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitgliedsgruppen, insbesondere der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, ausgebaut und die institutionellen Strukturen und Prozesse unterstützt werden, damit Regierungseinrichtungen, Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände dauerhaft und wirksam ihren Auftrag erfüllen und ihre Ziele erreichen können. Sie wird gemeinsam mit dem Büro für Tätigkeiten der Arbeitnehmer, dem Büro für Tätigkeiten der Arbeitgeber, dem Turiner Zentrum und verschiedenen Hauptabteilungen und Büros der IAO sowie mit anerkannten externen Partnern, die sich für die Förderung menschenwürdiger Arbeit einsetzen, entwickelt werden.
- 29.** Im Bericht des Amts wurde ferner auf ein mangelndes Bewusstsein und Verständnis in Bezug auf die Erklärung über soziale Gerechtigkeit und den darin geforderten integrierten Ansatz zu menschenwürdiger Arbeit hingewiesen. Entsprechend dem Aufruf in der EntschlieÙung zu mehr Eigenverantwortung und stärkerem Bewusstsein in Bezug auf die Erklärung über soziale Gerechtigkeit wird daher vorgeschlagen, dass das Amt eine Reihe spezifischer Maßnahmen in die neue Strategie für Kapazitätsaufbau und in seine neue Wissensstrategie (siehe unten) aufnimmt, um bei Mitgliedsgruppen und Bediensteten der IAO und der Vereinten Nationen das Bewusstsein und das Verständnis in Bezug auf die Ziele und Grundsätze der Erklärung für soziale Gerechtigkeit zu stärken. Dabei soll insbesondere die Frage behandelt werden, wie die Erklärung als Richtschnur für Maßnahmen der Mitglieder zur Förderung sozialer Gerechtigkeit mithilfe des integrierten Ansatzes zu menschenwürdiger Arbeit, beispielsweise im Kontext der Agenda 2030, eingesetzt werden kann.

Forschung, Sammlung und Austausch von Informationen

- 30.** In der Erklärung über soziale Gerechtigkeit und in der EntschlieÙung wird betont, dass die Erweiterung der Wissensgrundlage und des Wissensaustauschs der IAO von strategischer Bedeutung für die Erfüllung ihres Mandats ist. Die Organisation hat aktiv in diese Bereiche investiert und wird weitere Anstrengungen unternehmen, um die IAO zu einem globalen

¹⁰ IAA: *Förderung sozialer Gerechtigkeit: Überprüfung der Wirkung der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung*, Bericht VI, Internationale Arbeitskonferenz, 105. Tagung, Genf, 2016.

¹¹ Eine „institutionelle“ unabhängige Evaluierung der Bemühungen der IAO um Kapazitätsaufbau (unter Einbeziehung aller dreigliedrigen Mitgliedsgruppen) steht auf dem Mehrjahresarbeitsplan des Evaluierungsbüros der IAO für 2018.

Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Nutzung, Sammlung, Verbreitung und den Austausch von Wissen über die Welt der Arbeit zu machen. Entsprechend der EntschlieÙung wird das Amt eine neue Wissensstrategie für 2018-21 entwickeln und dem Verwaltungsrat im November 2017 unterbreiten.

31. Die Wissensstrategie wird auf den Ergebnissen der laufenden Überprüfung der in der IAO angewandten Verfahren zum Wissensaustausch aufbauen und sich auf sämtliche Elemente in Absatz 15.5 der EntschlieÙung erstrecken. Der Schwerpunkt der Bemühungen wird darauf liegen, die grundsatzpolitisch orientierte und evidenzbasierte Forschungstätigkeit der IAO zur Unterstützung des Politikdialogs zu stärken, Daten und Statistiken der IAO mithilfe eines stärker konsolidierten und kohärenteren Statistiksystems zu verbessern, effektive Verfahren zum Wissensaustausch im gesamten Amt zu fördern und die Wissensverbreitung und -vermittlung zu verbessern.
32. Das Amt wird weiterhin die evidenzbasierte Forschung durch Veröffentlichung der qualitativ hochwertigen Flaggschiffberichte, nämlich des *World Employment and Social Outlook*, des *Global Wage Report* und des *World Social Protection Report* stärken. Verstärkte Aufmerksamkeit wird einer stärker fokussierten und koordinierten Forschungsagenda gewidmet werden, die den Herausforderungen der Welt der Arbeit und den Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen Rechnung tragen und insbesondere zur Unterstützung der Initiative zur Zukunft der Arbeit und zur Verwirklichung von SDG 8 – inklusives Wachstum und menschenwürdige Arbeit – sowie anderer Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 mit Bezug zu menschenwürdiger Arbeit dienen soll. Das Amt wird auch landesspezifische Politikstudien einführen, um den dreigliedrigen Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken zu fördern. Diese Studien, die im Kontext freiwilliger Peer-Reviews erfolgen könnten, würden, sofern sie vom Verwaltungsrat eingeführt werden,¹² einen Beitrag zu den zukünftigen wiederkehrenden Diskussionen über jedes der strategischen Ziele leisten.
33. Das Amt wird weiterhin an der Verbesserung der ILOSTAT-Datenbank¹³ arbeiten, um sicherzustellen, dass sie auch in Zukunft die weltweit umfangreichste Statistiksammlung zu Arbeitsmärkten und menschenwürdiger Arbeit sein wird. Dazu müssen bestehende Datenlücken geschlossen, den Mitgliedstaaten Unterstützung bei der Übermittlung präziser und international vergleichbarer Daten geboten und die Datenbank auf dem neuesten Stand und durch nutzerfreundliche Plattformen leicht zugänglich gehalten werden. Dadurch, dass bestehende Lücken gefüllt und eine größere Anzahl von den Mitgliedstaaten übermittelter Datensätze verarbeitet werden müssen, wird es dem Amt möglich sein, den Mitgliedsgruppen im Allgemeinen und den politischen Entscheidungsträgern im Besonderen mehr und bessere offene Daten zur Unterstützung eines integrierten Ansatzes zu menschenwürdiger Arbeit zur Verfügung zu stellen.
34. In Bezug auf den Aufruf der EntschlieÙung, weiter an der Entwicklung eines Rahmens für Indikatoren für menschenwürdige Arbeit zu arbeiten und die Mitglieder dabei zu unterstützen, ihre Fortschritte auf dem Weg zur Verwirklichung der SDGs zu überwachen und darüber zu berichten, wird das Amt einen Vorschlag darüber erarbeiten, wie die IAO die Überwachung der Indikatoren mit Bezug zu menschenwürdiger Arbeit als Teil der Umsetzung des globalen Indikatorrahmens zur Überwachung der SDGs gestalten wird. Das Amt wird diesen Vorschlag dem Verwaltungsrat zur Beratung und Annahme vorlegen, nachdem das Überwachungssystem für die SDGs von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen auf der 20. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker im Oktober 2018 erörtert wurde. Der Vorschlag wird die globalen, mit menschenwürdiger Arbeit im Zusammenhang stehenden SDG-Indikatoren

¹² Siehe Verwaltungsratsbeschluss in [GB.328/PV/Draft](#), Abs. 489.

¹³ <http://www.ilo.org/ilostat>.

berücksichtigen, insbesondere jene, für die die IAO die zuständige Stelle ist, daneben aber auch die auf nationaler Ebene ermittelten Indikatoren. Dabei werden frühere Arbeiten des Amts zur Messung menschenwürdiger Arbeit als Grundlage dienen. Der Vorschlag wird einen Plan zur Unterstützung und Stärkung der Kapazitäten der Mitglieder zur Erstellung und Nutzung von Statistiken und Informationen zu allen vier strategischen Zielen sowie zu Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung enthalten.

Partnerschaften und Politikkohärenz für menschenwürdige Arbeit

35. Wie in der Entschließung gefordert, wird das Amt eine Strategie zur Förderung menschenwürdiger Arbeit durch Partnerschaften und Politikkohärenz entwickeln und dem Verwaltungsrat auf seiner Tagung im November 2017 vorlegen. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf der Förderung inklusiven Wachstums und menschenwürdiger Arbeit auf Landesebene mit internationalen und regionalen Wirtschaftsinstitutionen liegen. In der Strategie wird dargelegt, was die IAO durch die Intensivierung ihrer Zusammenarbeit mit wichtigen Organisationen und führenden Institutionen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene zu erreichen hofft und auf welche Weise dies geschehen soll, damit ein integrierter Ansatz zu menschenwürdiger Arbeit gefördert wird.
36. Das Amt entwickelt eine Ressourcenplattform für menschenwürdige Arbeit und nachhaltige Entwicklung, um die Kapazitäten der Mitgliedstaaten zur Förderung menschenwürdiger Arbeit im Rahmen der Agenda 2030 zu stärken. Darüber hinaus ist das Amt weiterhin federführend an einer Reihe themenbezogener Allianzen im Zusammenhang mit SDG 8 und anderen, mit menschenwürdiger Arbeit in Zusammenhang stehenden Zielen der Agenda 2030 unter Einbindung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen beteiligt oder trägt dazu bei.
37. Im Hinblick auf die Möglichkeit, einen hochrangigen dreigliedrigen Austausch über die Rolle menschenwürdiger Arbeit in der Agenda 2030 und die Führungsrolle der IAO bei den mit menschenwürdiger Arbeit in Zusammenhang stehenden Zielen in Betracht zu ziehen, schlägt das Amt vor, diese Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen, im Licht der Erfahrungen und Erkenntnisse aus den dreigliedrigen Diskussionen über den Beitrag der IAO zu den jährlichen Überprüfungen des HLPF auf den Märztagungen des Verwaltungsrats 2017, 2018 und 2019 sowie aus dem hochrangigen interaktiven Austausch, der im Rahmen der wiederkehrenden Diskussionen auf der Konferenz im Juni 2018 stattfinden soll.
38. Ferner wird vorgeschlagen, dass das Amt eine neue Strategie für Entwicklungszusammenarbeit erarbeitet und dem Verwaltungsrat auf seiner Tagung im November 2018 vorlegt. Diese würde auf der allgemeinen Aussprache über eine effektive Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der SDGs anlässlich der 107. Tagung der Konferenz im Juni 2018 aufbauen und als Richtschnur für die Bemühungen des Amts zur Förderung der Umsetzung von SDG 17 der Agenda 2030¹⁴ und zur Mobilisierung zusätzlicher Mittel zur Verwirklichung des vollen Potentials der Erklärung über soziale Gerechtigkeit dienen. In Anlehnung an die Unternehmensinitiative und als Teil der neuen Strategie für Entwicklungszusammenarbeit wird das Amt verstärkt an der Umsetzung seiner überarbeiteten Strategie für öffentlich-private Partnerschaften arbeiten. Dies wird zu einem verstärkten Engagement gegenüber dem privaten Sektor führen und die strategischen Partnerschaften mit relevanten nicht-staatlichen Akteuren gemäß den Prinzipien der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs fördern.

¹⁴ Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

D. Durchführung, Überwachung und Überprüfung

39. Für die Durchführung des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms, für das es der Zusammenarbeit und Teamarbeit im gesamten Amt, in der Zentrale und in den Außenämtern, bedarf, liegt die Gesamtverantwortung beim Generaldirektor und dem Leitenden Management-Team. Die Koordinierung wird das Büro des Stellvertretenden Generaldirektors für Management und Reformen übernehmen, mit Orientierungshilfe durch ein amtsweites Arbeitsteam.
40. Die Maßnahmen der Mitglieder zur Umsetzung der EntschlieÙung und zur Verwirklichung des vollen Potentials der Erklärung über soziale Gerechtigkeit werden im Rahmen des nächsten Zyklus wiederkehrender Diskussionen bewertet werden. Sie werden auch Teil der nächsten Evaluierung der Wirkung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit sein, sofern der Verwaltungsrat beschließt, diesen Gegenstand in die Tagesordnung der Konferenz aufzunehmen.
41. Das vorgeschlagene Arbeitsprogramm und die im Anhang aufgeführten Maßnahmen werden regelmäßig überwacht und gegebenenfalls angepasst werden, um den kontinuierlich fortschreitenden Entwicklungen und möglicherweise sich neu abzeichnenden Prioritäten Rechnung zu tragen. Die Überwachung des Arbeitsprogramms wird auch mit der Überprüfung des Programms und Haushalts für 2018-19 und mit der Entwicklung der neuen Programm- und Haushaltsvorschläge für 2020-21 abgestimmt werden.
42. Ferner wird vorgeschlagen, eine Halbzeitüberprüfung durchzuführen und dem Verwaltungsrat auf seiner Tagung im November 2019 einen Fortschrittsbericht vorzulegen. Dies wird es dem Verwaltungsrat ermöglichen, das vorgeschlagene Arbeitsprogramm in Anbetracht der gewonnenen Erkenntnisse sowie der Ergebnisse der Konferenz im Juni 2019 anzupassen. Auch kann so besser sichergestellt werden, dass der integrierte Ansatz zu menschenwürdiger Arbeit in vollem Umfang in sämtliche neuen Initiativen zur Weiterverfolgung der Konferenz 2019 und in den nächsten Strategieplan der IAO für 2022-25 einbezogen wird.

Beschlussentwurf

43. *Der Verwaltungsrat ersucht den Generaldirektor, das vorgeschlagene Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Evaluierung der Wirkung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit unter Berücksichtigung der im Verlauf der Aussprache auf der gegenwärtigen Tagung des Verwaltungsrats gebotenen Orientierungshilfe durchzuführen.*

Anhang

Aktionsbereiche	Vorgeschlagene Maßnahmen	Indikatoren und Zielvorgaben	Zeitlicher Rahmen
1. Normensystem	1.1. Wie in der Entschließung gefordert, Vorschläge zur besseren Nutzung von Artikel 19 Abs. 5 e) und 6 d) der Verfassung der IAO erarbeiten (siehe auch 2.1 betreffend den Beitrag allgemeiner Erhebungen sowie die diesbezügliche Diskussion im Ausschuss für die Durchführung der Normen sowie wiederkehrende Diskussionen)	<i>Vorbehaltlich des Verwaltungsratsbeschlusses über die Normeninitiative im März 2017 *</i>	<i>Vorbehaltlich des Verwaltungsratsbeschlusses über die Normeninitiative</i>
2. Wiederkehrende Diskussionen	2.1. Einen endgültigen Vorschlag für einen Modalitätsrahmen zur besseren Fokussierung der wiederkehrenden Diskussionen im neuen Zyklus vorlegen, einschließlich spezifischer Maßnahmen zur Stärkung der Verbindungen mit den Allgemeinen Erhebungen	Der Rahmen für wiederkehrende Diskussionen wird im November 2017 vom Verwaltungsrat angenommen	März-November 2017
	2.2. Den neuen Fünfjahreszyklus wiederkehrender Diskussionen umsetzen und den verabschiedeten Rahmen anwenden	Alle zukünftigen wiederkehrenden Diskussionen im neuen Zyklus werden gemäß dem neuen Rahmen organisiert	Juli 2017-Dezember 2023
3. Stärkung des ergebnisorientierten Rahmens und der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit	3.1. Den IAO-Ergebnisrahmen erneut überprüfen und in den Programm- und Haushaltsvorschlägen für 2020-21 Vorschläge zu seiner Verbesserung vorlegen	Ein verbesserter Ergebnisrahmen geht aus den Programm- und Haushaltsvorschlägen für 2020-21 hervor	Juni 2018-Juni 2019
	3.2. Einen Vorschlag für eine zweijährige integrierte und konsolidierte Berichterstattung über grundsatzpolitische Ergebnisvorgaben im Rahmen der vier strategischen Ziele unterbreiten	Die Vorschläge werden vom Verwaltungsrat im November 2017 angenommen	März 2017-November 2017
	3.3. Gewährleisten, dass die neuen DWCP-Leitlinien über den gesamten Zyklus hinweg auf alle neuen DWCPs angewendet werden, mit mehr Eigenverantwortung und Aufsicht seitens der Mitgliedsgruppen	Alle neuen DWCPs werden gemäß den neuen Leitlinien konzipiert und umgesetzt	März 2017-Dezember 2023
	3.4. Für Bedienstete und Mitgliedsgruppen neue Instrumente zur Konzipierung, Umsetzung, Überwachung, Überprüfung und Evaluierung von DWCPs entwickeln oder aktualisieren	Geeignete Instrumente sind bis Dezember 2017 fertiggestellt und stehen den Mitgliedsgruppen und Bediensteten zur Verfügung	März-Dezember 2017
	3.5. Eine überarbeitete Evaluierungspolitik und -strategie für 2018-21 vorlegen und umsetzen, um die Evaluierungs- und Rechenschaftskultur weiter zu verbessern	Die Politik wird im November 2017 vom Verwaltungsrat angenommen Die Strategie wird im März 2018 vom Verwaltungsrat angenommen und zügig durchgeführt	März 2017-Dezember 2021
4. Institutioneller Kapazitätsaufbau	4.1. Eine neue, die gesamte IAO umfassende Strategie für den Kapazitätsaufbau entwickeln, dem Verwaltungsrat auf seiner Tagung im März 2019 vorlegen und die Strategie umsetzen	Die Strategie wird vom Verwaltungsrat im März 2019 angenommen	März 2018- März 2019

Aktionsbereiche	Vorgeschlagene Maßnahmen	Indikatoren und Zielvorgaben	Zeitlicher Rahmen
	4.2. Das Bewusstsein, das Verständnis und die Kapazität der Mitgliedsgruppen für die Förderung eines integrierten Ansatzes zu menschenwürdiger Arbeit stärken	Die Kapazitätsaufbau- und Schulungsprogramme des Turiner Zentrums enthalten Module zu dem in der Erklärung über soziale Gerechtigkeit geforderten integrierten Ansatz Ein Modul für selbstgesteuerten Fernunterricht zum Thema Erklärung über soziale Gerechtigkeit geht im Dezember 2017 auf dem elektronischen Campus des Turiner Zentrums an den Start	März 2017-Dezember 2023
5. Forschung, Sammlung und Austausch von Informationen	5.1. Eine neue Wissensstrategie entwickeln, dem Verwaltungsrat auf seiner Tagung im November 2017 unterbreiten und die Strategie umsetzen	Die Strategie wird vom Verwaltungsrat auf seiner Novembertagung 2017 angenommen und zur Unterstützung von Programm und Haushalt für 2018-19 und 2020-21 durchgeführt	März 2017-Dezember 2021
	5.2. Einen Bericht über jüngste Verbesserungen und den aktuellen Stand der ILOSTAT-Datenbank als optimierte statistische Datenbank für Indikatoren zu menschenwürdiger Arbeit erstellen und dem Verwaltungsrat vorlegen	Der Bericht wird dem Verwaltungsrat auf seiner Tagung im März 2018 vorgelegt	März 2017-März 2018
	5.3. Einen Vorschlag darüber erarbeiten und dem Verwaltungsrat vorlegen, wie die IAO die Indikatoren mit Bezug zu menschenwürdiger Arbeit als Teil der Umsetzung des globalen Indikatorrahmens zur Überwachung der SDGs überwachen wird, sowie über ein Kapazitätsaufbauprogramm für die nationale Überwachung der SDGs	Der Vorschlag wird dem Verwaltungsrat im März unterbreitet	März 2017-März 2019
6. Partnerschaften und Politikkohärenz für menschenwürdige Arbeit	6.1. Eine neue Strategie für Partnerschaften und Politikkohärenz für 2018-21 erarbeiten und dem Verwaltungsrat auf seiner Tagung im November 2017 unterbreiten und die Strategie umsetzen	Die Strategie wird vom Verwaltungsrat im November 2017 angenommen und zur Unterstützung von Programm und Haushalt für 2018-19 und für 2020-21 durchgeführt	März 2017-Dezember 2021
	6.2. Die Ressourcenplattform für menschenwürdige Arbeit und nachhaltige Entwicklung fertigstellen und einführen	Die Ressourcenplattform für menschenwürdige Arbeit und nachhaltige Entwicklung ist einsatzbereit und steht allen Mitgliedsgruppen und IAO-Bediensteten ab Dezember 2017 zur Verfügung	März 2017-Dezember 2017
	6.3. Schulungsprogramme zur Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen zur Verfolgung nationaler Strategien für nachhaltige Entwicklung erarbeiten und durchführen	Die Schulungsprogramme sind aktualisiert und für 250 Mitgliedsgruppen umgesetzt	März 2017-Dezember 2019
	6.4. Weiterhin federführend in themenbezogenen Allianzen zur Verwirklichung von SDG 8 und anderen mit menschenwürdiger Arbeit im Zusammenhang stehenden Zielen der Agenda 2030 sein oder dazu beitragen	Mindestens acht themenbezogene Allianzen sind effektiv zur Unterstützung eines integrierten Ansatzes zu menschenwürdiger Arbeit umgesetzt worden	März 2017-Dezember 2023
	6.5. Die Aussprachen der Märztagungen des Verwaltungsrats 2017, 2018 und 2019 vorbereiten und organisieren, um einen Konsens	Drei Berichte werden erstellt, und drei Tagungen der Sektion auf hoher Ebene des Verwaltungsrats werden organisiert, um	März 2017-Juli 2019

Aktionsbereiche	Vorgeschlagene Maßnahmen	Indikatoren und Zielvorgaben	Zeitlicher Rahmen
	über den Beitrag der IAO zum Weiterverfolgungs- und Überprüfungsrahmen der Agenda 2030 zu erzielen	ein dreigliedriges Einvernehmen darüber zu anzustreben, wie menschenwürdige Arbeit als Teil der überprüften HLPF-Themen und -Ziele gefördert werden kann	
	6.6. Eine neue IAO-Strategie für Entwicklungszusammenarbeit erarbeiten und umsetzen	Die Strategie wird vom Verwaltungsrat im November 2018 angenommen und zügig durchgeführt	Juli-November 2018

* [GB.328/INS/6](#).